



Grundsaterklärung zu Menschenrechten



Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

KBT Bettwaren Vertriebs GmbH & Co. KG hat den Anspruch, alle international anerkannten Menschenrechte zu achten und bekennt sich zu verantwortungsvollem, nachhaltigen Wirtschaften. Unser Ansatz zur Umsetzung und Steuerung menschenrechtlicher Themen orientiert sich dabei an den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Diese Grundsaterklärung definiert die Haltung und Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen und bei Geschäftspartnern.

In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir insbesondere folgende international gültige Standards und Richtlinien, und erwarten von den Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschen- und Arbeitsrechte achten und einhalten.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- UN-Frauenrechtskonventionen der Vereinten Nationen (UN-CEDAW)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Uns ist bewusst, dass von Land zu Land die in den lokalen Vorschriften zum Ausdruck kommenden ethischen Standards unterschiedlich sind. Sollten internationale Rechtsvorschriften und Konventionen von lokalen Vorschriften abweichen, gilt stets die strengere Regelung.

Anforderungen

Alle Geschäftspartner verpflichten sich, die jeweils anwendbaren Rechtsverordnungen, die ILO-Normen und den amfori BSCI CoC anzuwenden und einzuhalten, sowie die Umsetzung bei Subunternehmen bestmöglich zu fördern und einzufordern. Dies umfasst unter anderem folgende Kriterien:

- **Das Recht der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen**
Unser Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften oder andere Formen von Arbeitnehmervereinigungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen, nach Maßgabe der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften sowie der ILO-Konventionen dürfen nicht eingeschränkt werden.
- **Angemessene Vergütung**
Unser Unternehmen achtet das Recht der Arbeitnehmer auf eine angemessene Vergütung,



Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

+ + +

- **Arbeitsschutz**
Unser Unternehmen gewährleistet ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, indem es Risiken bewertet und alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern.
- **Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer**
Unser Unternehmen gewährt allen Arbeitnehmern, die noch nicht erwachsen sind, besonderen Schutz.
- **Keine Zwangsarbeit**
Unser Unternehmen verbietet alle Formen der Zwangsarbeit, und ist in keiner Form an Knechtschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit beteiligt.
- **Ethisches Wirtschaften**
Unser Unternehmen duldet keinerlei Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung.
- **Keine Diskriminierung**
Unser Unternehmen bietet Chancengleichheit und diskriminiert keine Arbeitnehmer. Eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität, des Alters, der Religion oder Weltanschauung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der nationalen oder sozialen Herkunft oder einer Behinderung der Beschäftigten ist verboten.
- **Zumutbare Arbeitszeiten**
Unser Unternehmen hält sich an das Gesetz, die regelmäßige Höchstarbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- **Keine Kinderarbeit**
Unser Unternehmen stellt keine Arbeitnehmer unter dem gesetzlichen Mindestalter ein.
- **Keine prekäre Beschäftigung**
Unser Unternehmen stellt Arbeitnehmer auf der Grundlage dokumentierter Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Gesetz ein.
- **Umweltschutz**
Unser Unternehmen ergreift die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden.

Everswinkel, 29. Oktober 2021

Boris Kruchen
Geschäftsführer